

Reglement
AWARD
für neue Lösungen
zur Gesundheitsförderung
2006





1. Zielsetzung.....	3
2. Zulassung.....	3
3. Kategorien.....	3
4. Voraussetzungen.....	3
5. Jury.....	3
6. Veröffentlichung.....	4
7. Preisverleihung.....	4
8. Einsendungen.....	4

1. Zielsetzung

Der Wettbewerb prämiert neue, innovative Lösungen für die Gesundheitsförderung, spornet Unternehmen, Verwaltungen, Institutionen, Organisationen und Privatpersonen an, aktiv Verbesserungen und positive Entwicklungen zur Gesundheitsförderung ins Gespräch und zur Realisierung zu bringen.

Die Nominierten werden mittels Medienmitteilungen und einer Preisverleihung medienwirksam präsentiert.

2. Zulassung

Das ausgefüllte Teilnahmeformular muss bis spätestens 31. Dezember 2006 beim Veranstalter eintreffen. Am Wettbewerb teilnehmen können alle Unternehmen, Verwaltungen, Institutionen, Vereine, NPO-Gruppierungen und alle Privatpersonen mit Sitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein.

Zur Jurierung zugelassen sind nur komplett ausgefüllte und lesbare Teilnehmerformulare. Pro Einsender sind maximal 3 Eingaben pro Jahr möglich.

3. Kategorien

Der AWARD (Trophäe und Zertifikat) für neue Lösungen im Gesundheitswesen wird im ersten Quartal 2007 verliehen.

Es wird zusätzlich mit einer Urkunde prämiert:

- die innovativste und kreativste Lösung
- die wirkungsvollste Lösung
- die am einfachsten zu realisierende Lösung

4. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Jurierung ist die Einreichung des offiziellen und vollständig ausgefüllten Teilnahmeformulars (elektronisch/Datei oder in Papierform). Formulieren Sie kurz und prägnant und legen Sie nötigenfalls Beilagen dazu.

Die Teilnahme ist für Privatpersonen und NPO (Non Profit Organisation) kostenlos. Für Unternehmen beträgt der Unkostenbeitrag Fr. 200.- und wird nach Eingang der Anmeldung per Rechnung erhoben.

5. Jury

Vorsitz: Dr. med. Hans Mion Dr. Olaf Böhme
Mitglieder: Dr. rer. Pol. Olaf J. Böhme
Heinz Oftinger, Unternehmer

Die Jury bewertet insbesondere Innovation, Kreativität, Wirkung, Einfachheit und Realisierbarkeit der Lösungen.

6. Veröffentlichung

Die Jury entscheidet anhand der eingereichten Anmeldeformulare und Beilagen, welche Arbeiten für den AWARD 2006 nominiert werden. Diese werden publiziert.

Der Sieger und die Prämierten werden mittels Medienmitteilung im Januar 2007 präsentiert.

7. Preisverleihung

Der „AWARD für neue Lösungen zur Gesundheitsförderung 2006“ wird im ersten Quartal 2007 in feierlichem Rahmen verliehen.

Die Jury kann auf eine Verleihung des Preises verzichten, wenn niemand die Anforderungen erfüllt. Sie kann spezielle Leistungen durch Abgabe einer zusätzlichen Auszeichnung honorieren. Der Entscheid der Jury ist endgültig. Es wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Teilnahme anerkennen die Teilnehmenden dieses Reglement.

8. Einsendung

Die Einsendungen sind an folgende Adresse zu richten:

IDEE-SUISSE®
AWARD für neue Lösungen zur Gesundheitsförderung 2005
Technoparkstrasse 1
8005 Zürich
fon: 044 – 445 15 45
fax: 044 – 445 15 44
info@idee-suisse.ch
www.idee-suisse.ch

Die Einsendungen müssen bis am **31. Dezember 2006** beim Veranstalter eingetroffen sein.

Weitere Infos und Bezug des Teilnahmeformulars:

www.regemo.ch/award

IDEE SUISSE®

Schweizerische Gesellschaft für Ideen- und Innovationsmanagement
www.idee-suisse.ch



Verein ReGeMo
Respekt und Gesundheitsförderung statt psychosozialen Stress, Mobbing und Gewalt
www.regemo.ch